KREIS SEGEBERG

Ergänzung der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 8 Segeberg – Stormarn-Mitte

Die Wahlperiode des 20. Deutschen Bundestages endet vorzeitig, so dass es zu einer vorgezogenen Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages kommt.

Im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundestages ist das Bundesinnenministerium nach § 52 Absatz 3 Bundeswahlgesetz ermächtigt, die Fristen und Termine im Zusammenhang mit der Wahl zu verkürzen. Diese Verordnung wird erlassen, sobald der Bundespräsident den Bundestag auflöst.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Bundespräsidenten werden die verkürzten Fristen unter Zugrundelegung eines Wahltermins am 23. Februar 2025 verwendet.

Die Kreiswahlvorschläge sind schriftlich bis zum

20. Januar 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Kreiswahlleiter, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, einzureichen.

Diese Frist ist bei den Ziffern 3.1.2, 3.1.3, 3.3.6 und 4. meiner Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen vom 20.11.2024 zu beachten.

Anzeige über die Beteiligung an der Wahl (Ziffer 1.2 meiner Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen vom 20.11.2024): 07. Januar 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Feststellung der Parteieneigenschaft und Feststellung, für welche Parteien eine Beteiligungsanzeige nicht erforderlich ist (Ziffer 1.2 meiner Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen vom 20.11.2024): 14. Januar 2025

Bad Segeberg, den 19.12.2024

Kreis Segeberg
Der Landrat als Kreiswahlleiter
gez. Jan Peter Schröder